GEMEINDE SCHONSTETT

LANDKREIS ROSENHEIM

NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN ÖFFENTLICHEN/NICHT ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 14.06.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Schonstett

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Dirnecker, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Bichler, Josef
Bock, Franz
Dirnecker, Simon
Fridgen, Monika
Hörmann, Manuela
Liedl, Regina
Obermaier, Josef
Schneid, Wolfgang, Dr. med.
Stübl, Rupert
Wagner, Korbinian

Verwaltung

Lex, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mittermeier, Manfred	entschuldigt
Obermayer, Andreas	entschuldigt

Weitere Anwesende

10 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

2 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Schonstett Süd"; Billigungs-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

3 Antrag auf Vorbescheid von xy zum Neubau von 3 SB-Waschboxen mit Saugerstation, Tektur Wegfall genehmigte Waschhalle, neue Situierung genehmigtes Werkstattgebäude; Gewerbegebiet Achen 12; Fl.Nr. 203/7 Gem. Schonstett

4 Tätigkeitsbericht der Feuerwehr

5 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Paul Dirnecker eröffnet um 19:30 Uhr die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.05.2023 ist im Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Schonstett Süd"; Billigungs-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Schonstett Süd"; Billigungs-, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

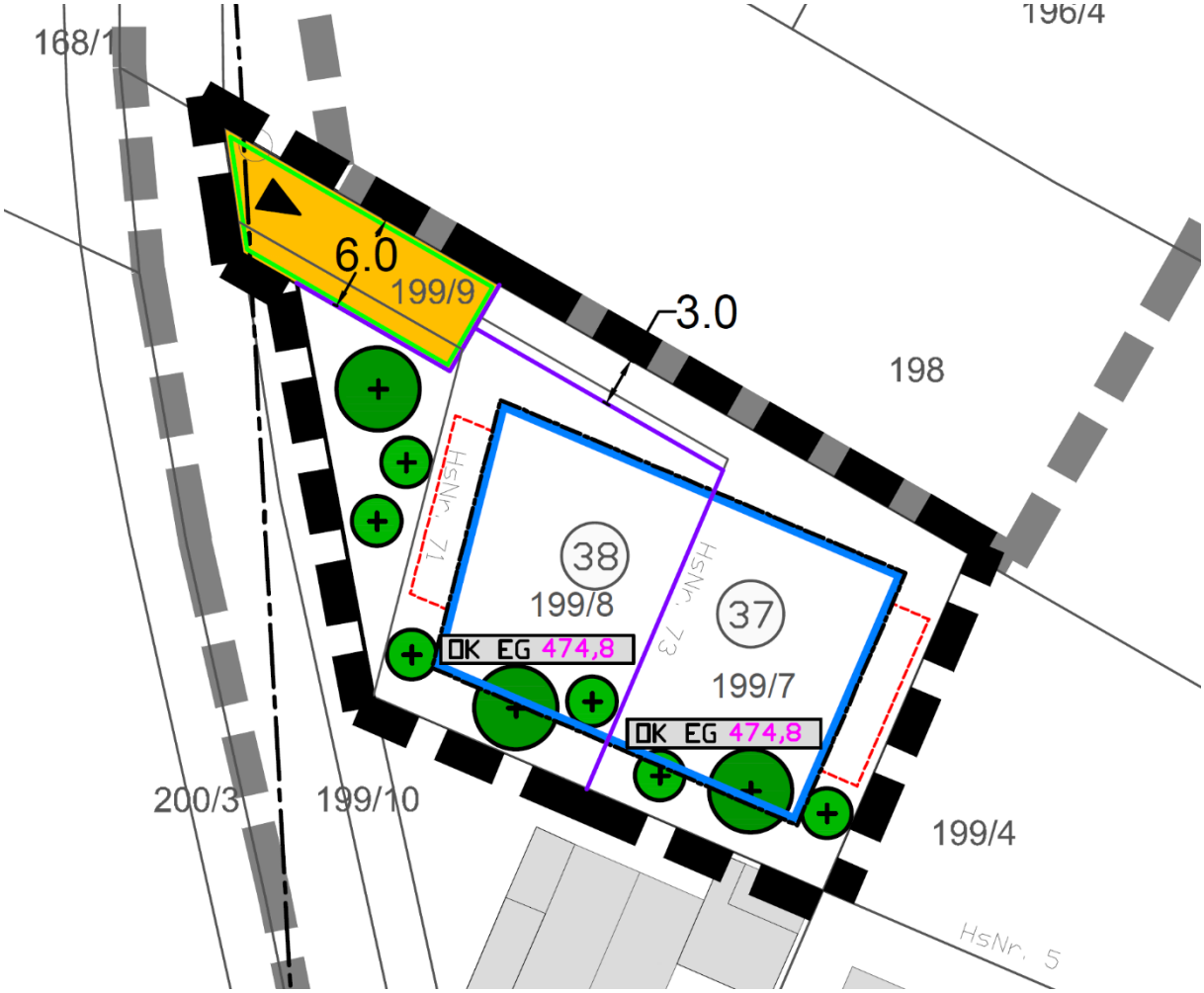

Der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr 10 „Schonstett Süd“ samt Begründung in der Fassung vom 12.04.2023 ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.05.2023 bis 05.06.2023 öffentlich ausgelegen. Ferner wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit E-Mail vom 02.05.2023 den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

¶

Träger öffentlicher Belange – Zusammenfassung Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge¶

Nr.¤	Träger¤	Datum des Schreibens¤	Stellungnahme – Zusammenfassung (auf die vollständigen Stellungnahmen wird verwiesen)¤	Abwägungsvorschläge¤
1¤	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung¤	30.05.2023¤	Keine Einwendungen¤	-¤
2¤	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rosenheim¤	¤	Keine Rückmeldung¤	-¤
3¤	Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern München¤	¤	Keine Rückmeldung¤	-¤
4¤	Bayerischer Bauernverband Rosenheim¤	02.06.2023¤	Keine Einwände¤	¤
5¤	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat G 23/Bauleitplanung München¤	04.05.2023¤	Keine Einwendungen; Hinweis auf Bodendenkmäler¤	Der Hinweis ist im gültigen Bebauungsplan bereits enthalten¤
6¤	Regierung von Oberbayern, Brand- und Katastrophenschutz¤	03.05.2023¤	Keine Einwände¤	¤
7¤	Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern¤	12.05.2023¤	Keine Einwendungen¤	¤
8¤	Regierung von Oberbayern, SG 24.1 Landes- und Regionalplanung¤	05.05.2023¤	Planung ist mit UNB abzustimmen; ansonsten keine Einwände¤	Die UNB wurde im Verfahren beteiligt¤
9¤	Regierung von Oberbayern, Luftamt¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤
10¤	Regionaler Planungsverband Südostoberbayern¤	08.05.2023¤	Keine Stellungnahme¤	¤
11¤	Staatliches Bauamt Rosenheim¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤
12¤	Landratsamt Rosenheim, Untere	¤	Keine Rückmeldung¤	¤

¶

¶

Nr.¤	Träger¤	Datum des Schreibens¤	Stellungnahme – Zusammenfassung (auf die vollständigen Stellungnahmen wird verwiesen)¤	Abwägungsvorschläge¤
	Bauaufsichtsbehörde (Ortsplanung, Bauleitplanung)¤			¤
13¤	Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde (Naturschutzrecht)¤	19.05.2023¤	Bei der Grünordnung soll ergänzt werden, dass nur heimische Pflanzungen (Bäume, Obstbäume und Sträucher) zulässig sind; ansonsten keine Äußerung¤	Durch die Pflanzliste im gültigen Bebauungsplan ist sichergestellt, dass die Anmerkung erfüllt wird¤
14¤	Landratsamt Rosenheim, Gesundheitsamt¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤
15¤	Landratsamt Rosenheim, Untere Straßenverkehrsbehörde (Verkehrssicherheit)¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤
16¤	Landratsamt Rosenheim, Kreistiefbauverwaltung¤	08.05.2023¤	Keine Äußerung¤	¤
17¤	Landratsamt Rosenheim, Kreisbrandrat¤	11.05.2023¤	Keine weitere Stellungnahme¤	¤
18¤	Landratsamt Rosenheim, Wasser und Bodenschutz¤	02.06.2023¤	Keine Einwendungen¤	¤
19¤	Landratsamt Rosenheim, Kreisheimatpflege (Fr. März)¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤
20¤	Bayernwerg AG Netzcenter Kolbermoor¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤
21¤	Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤
22¤	E-Plus Mobilfunk München¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤
23¤	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH¤	05.06.2023¤	Keine Einwände¤	¤
24¤	Energienetze Bayern, Traunreut (früher EGS bzw. Energienetze Südbayern)¤	17.05.2023¤	Keine Einwände¤	¤

¶

¶

Nr.¤	Träger¤	Datum des Schreibens¤	Stellungnahme – Zusammenfassung (auf die vollständigen Stellungnahmen wird verwiesen)¤	Abwägungsvorschläge¤	¤
25¤	Stadtwerke Rosenheim (Herr Winkler)¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤	¤
26¤	BiL e.G., Bonn (Online-Abfrage)¤	24.05.2023¤	Nicht betroffen¤	¤	¤
27¤	Marktgemeinde Bad Endorf¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤	¤
28¤	Gemeinde Söchtenau¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤	¤
29¤	Gemeinde Amerang¤	04.05.2023¤	Keine Stellungnahme (nicht berührt)¤	¤	¤
30¤	Handwerkskammer für München und Oberbayern¤	17.05.2023¤	Keine Einwände¤	¤	¤
31¤	Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern¤	02.06.2023¤	Keine Einwendungen¤	¤	¤
32¤	Bund Naturschutz in Bayern e. V.¤	¤	Keine Rückmeldung¤	¤	¤
33¤	Zweckverband Wasserversorgung Schonstetter Gruppe¤	07.06.2023¤	Hinweis auf neue Grundwassermessstelle auf der Fl.Nr. 199/10; Betriebssicherheit der Messstelle muss gesichert sein¤	Wird berücksichtigt¤	¤

Zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Einwendungen ergehen folgende Beschlüsse:

5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Verwaltungsgemeinschaft Halfing
Wasserburger Straße 1
83128 Halfing

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
	02.05.2023	P-2018-1424-2_52	04.05.2023

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Gde. Schonstett, Lkr. Rosenheim: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Schonstett Süd"

Zuständige Gebietsreferentin:
Bodendenkmalpflege: Frau Dr. Martina Pauli

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Tel.: 089/2114-356 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
beteiligung@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE
–
Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München
–
Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300
–
www.blfd.bayern.de
–
Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMAL PFLEGE

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG zu melden und eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorzunehmen. Ein Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege führt anschließend die Denkmalfeststellung durch. Die so identifizierten Bodendenkmäler sind fachlich qualifiziert aufzunehmen, zu dokumentieren und auszugraben. Der so entstandene denkmalpflegerische Mehraufwand wird durch die Beauftragung einer fachlich qualifizierten Grabungsfirma durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege übernommen.

Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Haberstroh

Seite 2

Der Gemeinderat fasst dazu folgenden **Beschluss:**

Der Hinweis ist im gültigen Bebauungsplan bereits enthalten. Es ist weiter nichts zu veranlassen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen Nein: 0 Stimmen

8. Regierung von Oberbayern – Landes- und Regionoalplanung

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Gemeinde Schonstett
Hauptstr. 1
83137 Schonstett

- per E-Mail monika.lex@schonstett.de -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Stephanie Scherer	+49 (89) 2176-2499 +49 (89) 2176-402499	4419	Stephanie.Scherer@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
	02.05.2023	ROB-2-8314.24_01_RO-39-4-2	05.05.2023

Gemeinde Schonstett, Landkreis Rosenheim;
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 "Schonstett Süd";
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende Stellungnahme ab:

Planung
Die Gemeinde Schonstett plant im Süden des Hauptorts im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 199/7 und 199/8, Gmkg. Schonstett den o.g. Bebauungsplan zu ändern, um die Zufahrtssituation durch eine Verbreiterung der Zufahrt zu verbessern. Zudem sollen die Grundstücksgrenzen verändert und die bisher private Verkehrsfläche in eine öffentliche Verkehrsfläche geändert werden. Der Änderungsbereich ist laut Planungsunterlagen ca. 970 m² groß und im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohnbaufläche dargestellt.

Berührte Belange
Natur und Landschaft
Der Änderungsbereich liegt gem. Regionalplan Südostoberbayern (RP 18) B I 3.1.3 Z im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 16 „Feuchtgebiete bei Amerang und Murntal“. Hier kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. In diesen sollen die

Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild nachhaltig gesichert werden. Die Charakteristik der Landschaft und ihrer Teilbereiche soll erhalten werden. Größere Eingriffe in das Landschaftsgefüge sollen vermieden werden, wenn sie die ökologische Bilanz deutlich verschlechtern (RP 18 B I 3.1 Z). Die Planung ist diesbezüglich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Ergebnis
Die o.g. Bebauungsplanänderung steht bei Berücksichtigung des genannten Punkts den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Scherer
Oberregierungsrätin

Der Gemeinderat fasst dazu folgenden **Beschluss:**

Die Untere Naturschutzbehörde wurde im Verfahren beteiligt. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen Nein: 0 Stimmen

13. Landratsamt Rosenheim – untere Naturschutzbehörde (Naturschutzrecht)

Fr 19.05.2023 10:04
Weber Kerstin <Kerstin.Weber@lra-rosenheim.de>
33 BP-2023-51014 Stellungnahme der uNB zu 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 " Schonstett Süd " - Gde Schonstett+ VG Halfing
An Verwaltungsgemeinschaft Halfing; Lex Monika
Cc Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte ergänzen sie bei der Grünordnung, dass nur heimische Pflanzungen (Bäume, Obstbäume und Sträucher) zulässig sind. Die Untere Naturschutzbehörde (uNB) äußert sich nicht weiter zu o.g. Bauleitplanung. Die Beteiligungsfrist zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange endet zum 05.06.2023.
Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Weber

Landratsamt Rosenheim

Wittelsbacherstr. 55
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 392-3315
Fax: 08031 392-93315
kerstin.weber@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

LANDRATSAMT ROSENHEIM

Der Gemeinderat fasst dazu folgenden **Beschluss:**

Durch die Pflanzliste im gültigen Bebauungsplan ist sichergestellt, dass die Anmerkungen der unteren Naturschutzbehörde erfüllt werden. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen Nein: 0 Stimmen

33. Zweckverband Wasserversotgung Schonstetter Gruppe

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe

DVGW TSM GEPRÜFT

Amerang Schonstett Eiselfing

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe, Hauptstr. 11, 83137 Schonstett

Verwaltungsgemeinschaft Halfing
Wasserburger Straße 1
83128 Halfing

Wasser ist Leben

Störungs-/Bereitschaftsdienst: 0 80 55 / 90 30 44 - 88
Homepage: www.wzv-schonstett.de
E-Mail: info@wzv-schonstett.de
Fax: 0 80 55 / 90 30 44 - 44
Telefon: 0 80 55 / 90 30 44 - 0
Durchwahl: 0 80 55 / 90 30 44 - 12

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Schonstett,
07.06.2023	610-1	13.06.2023

Stellungnahme zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Schonstett-Süd“ in Schonstett
Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die Fl.Nr. 199/10 Gemarkung Schonstett ist eine öffentliche Fläche, die in der bisherigen Planung als Grünfläche ausgewiesen ist und deshalb zur Sicherstellung der Wasserversorgung genutzt wurde. Wenn nun ein Teil der o.g. Fläche als Baufläche umgewandelt werden soll, die von der Grundstückseigentümerin der Fl.Nr. 199/8 Gemarkung Schonstett erworben würde, hätte das für die Wasserversorgung in dem Bereich und für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe folgende Auswirkungen:

- Der Hausanschluss für die Hausnummer 71 liegt dann ungesichert im Privatgrund.
  Der Zuschnitt des Teilgrundstücks das in Baufläche umgewandelt wird, müsste so geändert werden, dass der Hausanschluss für die Hausnummer 71 in der öffentlichen Fläche verbleibt.

- Die Grundwassermessstelle für die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Schonstett liegt nach der vorliegenden Änderungsplanung ebenfalls ungesichert im Privatgrund.
  Die Daten aus dem Datenlogger in der Messstelle müssen regelmäßig (wöchentlich) ausgelesen werden. Dazu muss die Messstelle jederzeit frei zugänglich sein.
  Der Zuschnitt des Teilgrundstücks das in Baufläche umgewandelt wird, müsste so geändert werden, dass die Grundwassermessstelle (samt eines Umgriffs von 3 – 5 m) in der öffentlichen Fläche verbleibt.

Anbei erhalten Sie einen Lageplan in dem der Standort des Hausanschlusses und der Grundwassermessstelle genau eingezeichnet ist.

Mit freundlichen Grüßen
Josef Kotter
Geschäftsleiter

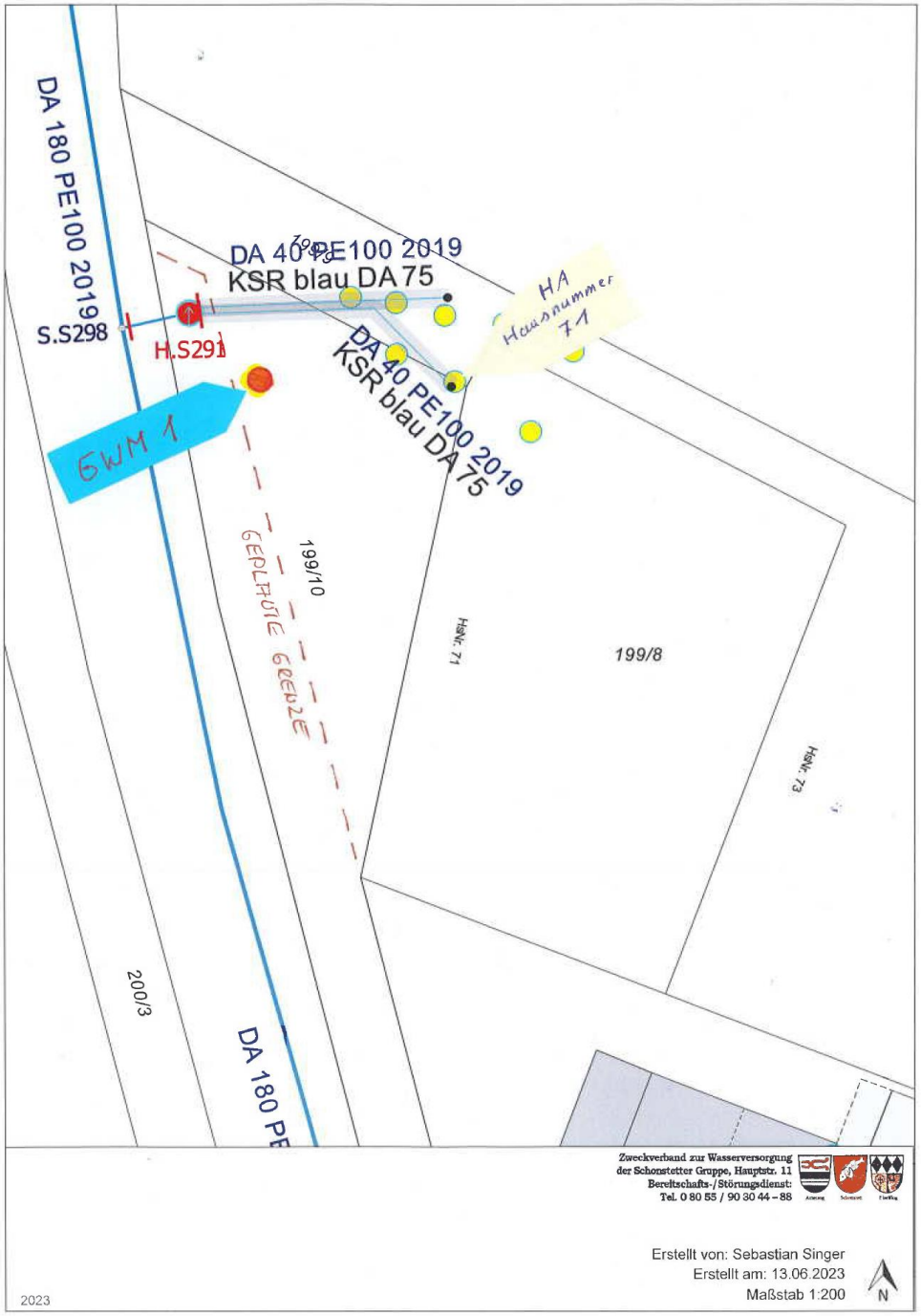

Der Gemeinderat fasst dazu folgenden **Beschluss:**

Der künftige Grenzverlauf soll gemäß den Wünschen des WZV angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen Nein: 0 Stimmen

Satzungsbeschluss:

Die vorstehenden Stellungnahmen werden gebilligt. In den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schonstett-Süd“ in der Fassung vom 12.04.2023 soll die oben genannte Änderung (Stellungnahme WZV bezüglich Grenzverlauf) eingearbeitet werde. Nach Einarbeitung gilt der Entwurf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen Nein: 0 Stimmen

TOP 3	**Antrag auf Vorbescheid von xy zum Neubau von 3 SB-Waschboxen mit Saugerstation, Tektur Wegfall genehmigte Waschhalle, neue Situierung genehmigtes Werkstattgebäude; Gewerbegebiet Achen 12; Fl.Nr. 203/7 Gem. Schonstett**

Kanal: Bestand
Regenwasser: Es liegt keine Niederschlagswassererklärung vor, nicht zwingend erforderlich, da nur Antrag auf Vorbescheid
Wasser: Stellungnahme vom WZV wurde am 13.06.2023 angefordert.
Straße: am Grundstück

Gewerbliche Baubeschreibung:

1. Wegfall der genehmigten Waschhalle

Die geplante / genehmigte Waschhalle nördlich der Gewerbehalle kommt nicht zur Ausführung.

2. Verschiebung Gewerbehalle

Anstatt der Waschhalle wird die geplante / genehmigte Gewerbehalle um 14,0 m nach Norden verschoben.
Die Situierung liegt innerhalb des genehmigten Baufensters.

Die **Baugrenze** wird im Bereich des Waschplatzes überschritten. Lt. Bebauungsplan (unter 5.1. der Festsetzungen genannt) sind im Gewerbegebiet zwar oberirdische Stellplätze auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Stellplätze sind allerdings gemäß 7.2 der Festsetzungen durch Text mit einem wasserdurchlässigen Belag zu versehen. Hier handelt es sich also nicht um einen Stellplatz.
➔ Befreiung erforderlich
Waschplatz ragt in die **Grünfläche**
Gemäß 6.1. der Zeichenerklärung sind in Grünflächen Stellplätze zwar erlaubt, allerdings nur in Schotterrasen, daher handelt es sich bei dem beantragten Waschplatz ebenfalls nicht um einen Stellplatz.
➔ Befreiung erforderlich

Grundsätzlich spricht nichts gegen dieses Bauvorhaben, nur gegen die Lage. Die Verwaltung ist der Meinung, dass es möglich wä[illegible]e so zu verschieben, dass der Waschplatz nicht mehr in die Baugrenzen [illegible]che ragt.

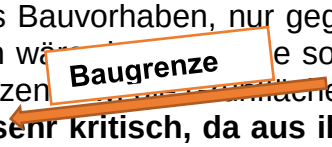

Die Verwaltung sieht die Befreiungen sehr kritisch, da aus ihrer Sicht die Grundzüge der Planung betroffen sind.

Die Verwaltung spricht sich gegen die Befreiungen von den Baugrenzen und somit auch von der Grünfläche aus.
Durch diese Befreiung würde ein Präzedenzfall geschaffen und es könnten weitere Anträge in dieser Form folgen.

GRZ:
Es liegt keine GRZ Berechnung vom Planer vor, wurde angefordert

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Antrag auf Vorbescheid zurückgestellt werden, da eine genaue Beurteilung ohne die GRZ Berechnung nicht möglich ist.

Lt. Bebauungsplan ist einer Grundflächenzahl (GRZ) von max. 0,6 festgelegt. Für befestigte Flächen (nicht bei Gebäuden) ist eine Überschreitung auf 0,8 zulässig also dürfen maximal 60% bzw. 80% der Grundstücksfläche überbaut werden. Laut bloßer Betrachtung mit dem Auge (siehe oben) kann man feststellen, dass vermutlich weder die GRZ von 0,6 noch die von 0,8 eingehalten werden kann.
Das bedeutet bei einer Grundstücksfläche von 4.209 m², dass max. 2.525,40 m² (bei GRZ 0,6) bzw. 3.367,20 m² (bei GRZ 0,8) überbaut werden dürfen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Plan in der vorgelegten Form abzulehnen. Alternativ könnte der Antrag zurückgestellt werden, um bis zur nächsten Sitzung mit dem Bauwerber bzw. dessen Planer Gespräche zu führen und den Antrag in abgeänderter Form zu behandeln.

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Pläne. Dem Bauwerber wird vom Bürgermeister das Wort erteilt und er erläutert den Antrag. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Achen II“. Das Gremium befürwortet das Bauvorhaben grundsätzlich, allerdings ist die Lage so nicht gewünscht, da der Waschplatz außerhalb der Baugrenze und sogar innerhalb des Grünstreifens liegt, hierfür wären Befreiungen erforderlich, die das Gremium nicht befürwortet. Der Vorsitzende gibt herzu nähere Erläuterungen.

Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung erteilt, dass die Vorgaben des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen, der Grundflächenzahl (GRZ) und der vorgeschriebenen Grünflächen eingehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Stimmen Nein: 0 Stimmen

TOP 4 Tätigkeitsbericht der Feuerwehr

Wolfgang Niedermaier und Rudi Angerer geben einen Tätigkeitsbericht der Feuerwehr über das Jahr 2022 ab.

Abteilungsbericht der Feuerwehr Schonstett 2022

Feuerwehrdienstleistende zum 31.12.2021:

- Gesamt in der Wehr:	39
- davon weiblich:	3
- Gruppenführer:	7
- Zug-/ Verbandsführer:	1
- Atemschutzgeräteträger:	12
- Maschinisten (Führerschein Kl. C/ CE):	6

Feuerwehrdienstleistende zum 31.12.2022:

- Gesamt in der Wehr:	30
- davon weiblich:	2
- Gruppenführer:	7
- Zug-/ Verbandsführer:	1
- Atemschutzgeräteträger:	12
- Maschinisten (Führerschein Kl. C/ CE):	7

10.01.2022 Obermaier Hans wird mit letzter Löschübung aus dem aktiven Dienst verabschiedet:

Übungen 2022:

Kartenkunde - Winterschulung

Einsatzübung: Brand Wohnhaus (Abrisshaus)

Absturzsicherung vs. Halten

Atemschutznotfalltasche

Fahrzeugkunde: Geräte-Quiz

Funkübung: DMO-Repeater optimalen Standort für Einsatz gesucht und gefunden

Maschinisten: Pumpen LF 8 und TS

Übung mit THW-Bad Aibling: Netzersatzanlage – Einspeisen ins Netz im Paralellbetrieb

Einsatzübung mit FF Aham: Brand Nebengebäude Caritaswohnheim – Wasserförderung über lange Schlauchstrecken

Übungen 2022:

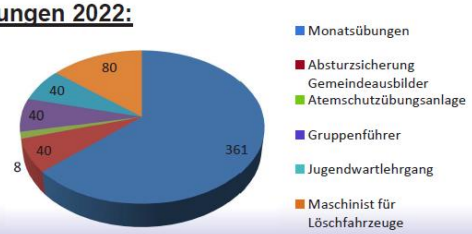

569 Stunden Ausbildung für die Sicherheit der Bürger in und um Schonstett!

Übungen 2022:

Einsätze 2022:

Einsatzstunden 2022:

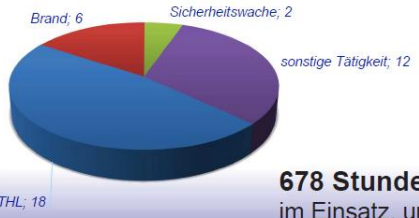

678 Stunden
im Einsatz, um anderen zu helfen!

Einsätze 2022:

- 4x THL-First Responder
- B3- Brand Hecke am Gebäude
- 4x BMA Caritas Wohnheim
- 2x Wohnungsöffnung akkut
- 7x THL- Verkehrsunfall
- B3- Person – Wohnhausbrand Vogthareuth
- Sicherheitswachen/ Parkplatz/ Verkehrssicherung

Einsätze 2022:

Weitere geleistete Aufgaben:

- Brandschutzerziehung im Kindergarten 2022
- Datenerfassung in Verwaltungsprogramm MP-Feuer
- Ferienprogramm – mit knapp 60 Kindern einen schönen Tag rund um die Feuerwehr verbracht
- Planungen zum Hausbau unterstützt (auf Grundlage von Normen und Vorschriften Erarbeitetes Material)
- Ein weiteres Aufschieben des Neubaus als nicht tragbar klar kommuniziert und begründet (auch das hat wieder sehr viel Zeit und Energie gekostet)!

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Was war noch 2022:

14.06.2023 © FFW Schonstett 13

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Was war noch 2022:

14.06.2023 © FFW Schonstett 14

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Was war noch 2022:

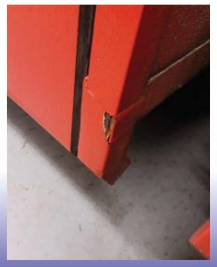

14.06.2023 © FFW Schonstett 15

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Was war noch 2022:

14.06.2023 © FFW Schonstett 16

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Was war noch 2022:

14.06.2023 © FFW Schonstett 17

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Ausblick 2023:

Kommt Ende Juni!

14.06.2023 © FFW Schonstett 18

Ausblick 2023:

- Leistungsabzeichen – „Gruppe im Löscheinsatz“ am 26.06.2023
- Ausbildung Absturzsicherung
- Ausbildung Atemschutzgeräteträger
- Verbesserung Situation im Gerätehaus, so weit möglich. Für Zeitraum bis Neubau fertiggestellt ist.
- Planungen Neubau weiter unterstützen

Jugendfeuerwehrler zum 13.06.2023

Anzahl Jugendfeuerwehrler	16
davon weiblich	4
Neuzugänge	4
Austritte	0

Jugendfeuerwehr 2022 in Zahlen

Abgehaltene Übungen:	32
Durch Jugendfeuerwehrler geleistet:	1156 Std.
Durch Ausbilder geleistet:	335 Std.
Gesamt:	1491 Std.

Entwicklung der Übungsstunden JF

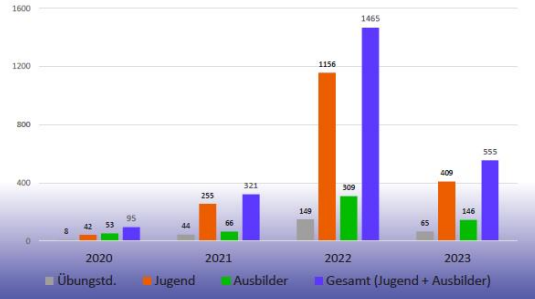

Bad Endorf 30/1 zu Besuch in Schonstett

Am 15. Juni kam zur Übung „Feuerwehrleitern und Drehleitern“ erstmalig eine Drehleiter zu einer Jugendfeuerwehrübung nach Schonstett.

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Bad Endorf 30/1 zu Besuch in Schonstett

30.04.2023 © FFW Schonstett 25

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Bad Endorf 30/1 zu Besuch in Schonstett

30.04.2023 © FFW Schonstett 26

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Kreisjugendfeuerwehrtag in Griesstätt

30.04.2023 © FFW Schonstett 27

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Kreisjugendfeuerwehrtag in Griesstätt

Hier haben wir mit Platz 44 und Platz 7 zwei sehr gute Ergebnisse erzielt.

30.04.2023 © FFW Schonstett 28

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Das Highlight 2022

1. Berufsfeuerwehrtag

9 Jugendfeuerwehrler

25 Stunden am Stück

2 Übungen

7 Einsatzübungen

und einen Menge Gaudi

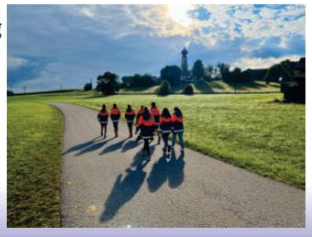

30.04.2023 © FFW Schonstett 29

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Realer Einsatz während Einsatzübung

30.04.2023 © FFW Schonstett 31

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Christbaumsammelaktion Weihnachten 2022

Wir haben an 2 Tagen rund 55 Christbäume eingesammelt:

1. 07.01.2022 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
2. 14.01.2022 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Fortsetzung für Weihnachten 2023 ist geplant!

30.04.2023 © FFW Schonstett 32

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Ausflug zur Berufsfeuerwehr München

Am 4. März waren wir zu Besuch bei der Feuerwache 4 der BF München.

30.04.2023 © FFW Schonstett 33

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Ausflug zur Berufsfeuerwehr München

30.04.2023 © FFW Schonstett 34

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Reinigung Badeweiher

30.04.2023 © FFW Schonstett 35

Jahreshauptversammlung 2023

Freiwillige Feuerwehr Schonstett e.V.

Reinigung Badeweiher

30.04.2023 © FFW Schonstett 36

TOP 5 Sonstiges und Bekanntgaben

- Der Vorsitzende informiert über Gastkinder in anderen Kindergärten. Es sind aktuell 17 Kinder in anderen Einrichtungen und 2 Kinder bei einer Tagesmutter.

- Für das neue Kindergartenjahr konnten alle Kindergarten- und Krippenkinder aus Schonstett untergebracht werden.

- Der diesjährige Gemeindeausflug am 14.10.2023 wird nach Augsburg sein.

- Der Vorsitzende informiert, dass der Wasserzweckverband den Herstellungsbeitrag ab 01.07.2023 angepasst wird.

- Der Vorsitzende legt die Übersicht vom 17.05.2023 der untergebrachten Flüchtlinge im Landkreis Rosenheim vor. In Schonstett sind derzeit 16 Personen in der Asylunterkunft gemeldet.

- Der Vorsitzende berichtet über den Gesprächstermin bezüglich der Ortsentwicklung mit Frau Scherer und Herrn Dr. Schuh (Regierung von Oberbayern) vom 17.05.2023. Es wurde vereinbart, dass zunächst zu klären ist welche Entwicklungsmöglichkeiten es auf

den bereits im Flächennutzungsplan dargestellten gewerblichen Bauflächen gebe und wie groß der Gewerbeflächenbedarf abgesehen von dem Landmaschinenhandel in Frieberting, gegenwärtig ist.

- Gemeinderatsmitglied xy erkundigt sich erneut wegen den defekten Straßenlaternen beim Kindergarten und in der Köhler Straße. Der Vorsitzende gibt es an die zuständige EGS weiter.

- Gemeinderatsmitglied xy fragt nach, wer zuständig ist, die unbebauten Grundstücke im Baugebiet „Schonstett Süd“ zu mähen. Das Gras ist mittlerweile ziemlich hoch und sollte gemäht werden. Der Vorsitzende gibt es an die zuständigen Grundstücksbesitzer weiter.

- Gemeinderatsmitglied xy fragt an, ob der errichtete Lagerplatz im Gewerbegebiet mittlerweile genehmigt ist.
  Die Überwachung des Eingangs eines Bauantrags liegt in der Zuständigkeit der Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt).

- Gemeinderatsmitglied xy informiert das Gremium, dass im Rahmen der Kommunalen Jugendarbeit heuer wieder ein Ferienprogramm durchgeführt wird. Das Angebot umfasst heuer 18 Angebote und anmelden kann man sich am Fr. 16.06 und Samstag 17.06.2023

- Gemeinderatsmitglied xy informiert das Gremium, dass am 26.07.2023 um 19:00 Uhr im Rahmen der Jugendarbeit im Innenhof der Schule, bei schlechtem Wetter in der Mehrzweckhalle eine Jungbürgerversammlung durchgeführt wird. Zu dieser Veranstaltung sind alle Jugendlichen zwischen 13 und 21 Jahren herzlich eingeladen. Der Bürgermeister und aller Gemeinderäte sind dazu aufgerufen, bei der Veranstaltung dabei zu sein.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Dirnecker die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentlichen Sitzung statt.

Paul Dirnecker	Monika Lex
1. Bürgermeister	Schriftführer/in